

Telefon: 0 233-40400  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Wohnungslosenhilfe und  
Prävention

**Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)**  
**Josef-Felder-Straße**  
**Laufende Finanzierung**

21. Stadtbezirk - Pasing

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11376**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortschreibung des bestehenden unbefristeten Zuschussvertrages für das SBW Josef-Felder-Straße</li><li>• Neue Finanzierungsvereinbarung 2024 - 2026</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterbetrieb des SBW sowie Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2024 - 2026</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die zusätzlichen dauerhaften Kosten für das SBW Josef-Felder-Straße betragen 59.131 Euro ab dem Jahr 2024.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Zuschuss für die Fortführung des Betriebes für das SBW Josef-Felder-Straße wird erhöht.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohnungslosenhilfe</li><li>• Sozial Betreutes Wohnhaus</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 21. Stadtbezirk</li><li>• Josef-Felder-Straße 45, 81249 München</li></ul>

Telefon: 0 233-40400  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Wohnungslosenhilfe und  
Prävention

**Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)  
Josef-Felder-Straße  
Laufende Finanzierung**

21. Stadtbezirk - Pasing

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11376**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

In dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die weitergehende Finanzierung des Sozial Betreuten Wohnhauses (SBW) Josef-Felder-Straße zur Entscheidung vorgelegt.

**1 SBW Josef-Felder-Straße**

Das SBW Josef-Felder-Straße in der Josef-Felder-Str. 45, 81241 München wurde im September 2018 eröffnet. Es besteht aus 36 Ein-Zimmer-Appartements und drei Zwei-Zimmer-Appartements und einem dazugehörigen Verwaltungstrakt, der die Sozialberatung beherbergt. Zielgruppe des SBW sind alleinstehende Frauen\*, Männer\* und Paare ab 50 Jahren mit geringem Betreuungsbedarf, die akut wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Mit Hilfe des Betreuungsangebotes, das ihnen im SBW zur Verfügung steht, werden diese befähigt, in einer eigenen Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag selbständig zu wohnen.

Die Finanzierung des SBW erfolgt auf Basis eines unbefristeten Zuschussvertrages zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der Evangelischen Hilfswerk gGmbH. Die für den Betrieb des SBW notwendigen Finanzierungsmittel werden grundsätzlich im dreijährigen Turnus angepasst.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die weitere Zuschussfinanzierung des SBW Josef-Felder-Straße für den Finanzierungszeitraum 2024 - 2026 zur Entscheidung vorgelegt. Die Kostensteigerung beruht auf Sachkostensteigerungen ohne Mietkostensteigerung. Die Mietkostensteigerung (Indexmiete) wird über eine separate Beschlussvorlage (Mietkostensteigerungen bei Zuschussnehmer\*innen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10935) beantragt. Eine Fortschreibung des Vertrages mit den bestehenden Qualitätsstandards ist ohne Budgetausweitung nicht möglich. Auf Grund dieses Beschlusses wird die Bezuschussung der Einrichtung für die Jahre 2024 - 2026 durch das Sozialreferat mit dem Evangelischen Hilfswerk vertraglich vereinbart.

### **1.1 Aufgabenart**

Die Unterbringung von Wohnungslosen ist eine Pflichtaufgabe nach Art. 7 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i. V. m. Art. 57 Gemeindeordnung (GO).

Die Einrichtungen der SBW sind dauerhaft zu unterhalten. Das Betreuungsangebot stellt eine bürgernahe und freiwillige Aufgabe der LHM dar.

### **1.2 Zuschussantrag eines Trägers**

Die Evangelische Hilfswerk gGmbH stellte einen Antrag auf eine Budgetausweitung für die anstehend abzuschließende Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2024 - 2026. Dieser beinhaltet Personalkostensteigerungen, wobei es sich um Höhergruppierungen innerhalb einer Stufe und nicht um Tarifkostensteigerungen handelt. Auch wurde zur Nachwuchsförderung und zur Gewinnung zukünftiger potenzieller Mitarbeitender die Einrichtung einer Praktikantenstelle beantragt. Diese Maßnahme wird von der Fachsteuerung unterstützt. Des Weiteren wurden Sachkostensteigerungen geltend gemacht, wobei ausdrücklich Energiekosten- und Mietsteigerungen ausgeschlossen worden sind.

## **2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)**

Das SBW ist für wohnungslose, in Ausnahmefällen von Wohnungslosigkeit bedrohte, alleinstehende Frauen\* und Männer\* sowie Paare konzipiert, die in der Regel älter als 50 Jahre sind und mit punktueller Unterstützung weitestgehend eigenständig in der Wohnung leben können.

Das SBW Josef-Felder-Straße ist für 42 Mieter\*innen ausgelegt.

Damit der Träger seine Aufgaben weiterhin mit der geforderten Qualität erfüllen kann, ist folgendes Personal vorgesehen: Leitung (0,4 VZÄ, S17 TVöD-SuE), Sozialpädagog\*innen (1 VZÄ, S 12 TVöD-SuE), Wohnbetreuung (2,75 VZÄ, P9 TVöD-B), Verwaltung (0,25 VZÄ, E6 TVöD), 1 Praktikant\*in.

Die Ansätze für den allgemeinen Wirtschaftsbedarf, Verwaltung- und Maßnahmekosten sowie für Instandhaltung und Nachbeschaffungen haben sich allgemein erhöht. Zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben ist ab dem Jahr 2024 dauerhaft ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 59.131 Euro erforderlich.

### **2.1 Inhaltliche/Qualitative Veränderung**

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Zuschussnehmerdatei (ZND) 2023 stehen für das SBW Josef-Felder-Straße aktuell 401.807 Euro dauerhaft zur Verfügung und werden bei der untenstehenden Berechnung mitberücksichtigt.

### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	0,4 VZÄ, S17 TVöD-SuE, 1,0 VZÄ S12 TVöD-SuE, 2,75 VZÄ P9 TVöD-B, 0,25 VZÄ E6 TVöD, 1 Praktikant*in, Ehrenamtliche	367.200,00
Miet- und Mietnebenkosten	Miet- und Raumkosten	35.620,00
Weitere Sachkosten		28.750,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	7,5 %	32.368,00
Investive Kosten		0,00
<b>Summe</b>		<b>463.938,00</b>
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		3.000,00
Bereits zur Verfügung stehende Mittel im Haushalt		401.807,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat ab 2024		59.131,00
<b>Summe</b>		<b>463.938,00</b>

\* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

### 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Falls eine Kapazitätsausweitung nicht genehmigt wird, können die aktuellen Qualitätsstandards nicht gehalten sowie die Funktion des SBW nicht sichergestellt werden. Die Betreuung der Mieter\*innen des SBW würde nicht mehr dem erforderlichen Maß entsprechen, wodurch es zu Problemen der Haushalte kommen könnte, die zum Verlust der eigenen Wohnung führen und eine erneute Unterbringung im bereits ausgelasteten Sofortunterbringungs-system erforderlich machen würde.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311500

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Vertrag geregelt. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Die Kosten hierfür sind von der Stadt jährlich vorzuhalten.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	59.131,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	59.131,-- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (Datum); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-036 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Fortschreibung des Zuschussvertrages/der Finanzierungsvereinbarung für das SBW Josef-Felder-Straße für die Jahre 2024 - 2026 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 dauerhaft 59.131 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3; Innenauftrag: 603900169; Profitcenter 40311500).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-036) angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Migrationsbeirat  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
z. K.

Am